

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0099/2014**  
**öffentlich**

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Barbara Beukert

Datum:	11.09.2014
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	14.10.2014		z.K. m. FL					
Ortschaftsrat Barleben	16.10.2014		x	-	-	11	5	1
Ortschaftsrat Ebendorf	21.10.2014		x	-	-	3	0	5
Finanzausschuss	20.10.2014		x	-	-	4	1	1
Hauptausschuss	23.10.2014		x	-	x	4	0	2
Gemeinderat	30.10.2014		x	-	x	13	3	0
Gemeinderat	01.12.2014		x	-	x	15	3	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Barleben mit der Änderung von § 8 Nr. 3 in „geprüfte Jagdleistungshunde“ zum 01.01.2015

Keindorff

Siegel

**Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.**

**Hier hat die Gemeinde die Pflicht, Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) nach dem Kommunalabgabengesetz zu erheben.**

Es ist daher erforderlich die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Barleben zu überarbeiten.

Die Steuersätze der Gemeinde betragen derzeit für

- 1. Hund 40,00 €
- 2. Hund 60,00 €
- 3. Hund und jeden weiteren 84,00 €

Für gefährliche Hunde beträgt der Steuersatz das 10-fache.

Für das Jahr 2014 belaufen sich die voraussichtlichen Einnahmen auf 36.832,00 €. Bei einer Erhöhung in der Form wie vorgeschlagen, erreicht die Gemeinde Einnahmen in Höhe von ca. 55.440,00 €

Die Entwicklung würde sich demnach wie folgt darstellen:

Ansatz 2015	Mittelfristige Planung			Langfristige Kalkulation				
	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
33600	33600	33600	33600	33600	33600	33600	33600	33600
55400	55400	55400	55400	55400	55400	55400	55400	55400

**Insgesamt wird sich im Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2023 ein Mehrertrag in Höhe vom 196.200 Euro ergeben.**

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt auf Grundlage § 84 (2) KVG.

**Rechtsgrundlage:**

**§§ 8 und 99 des KVG LSA  
§§ 2 und 3 des KAG LSA**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>75,00 €</b>
-------------------------------	----------------

**Kosten der Maßnahme**

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	--

€	€	Einnahmen		€
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
		€	€	€

  

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Barleben